

# Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage  
Drucksache MI-6/2015  
- öffentlich -



Datum: 12.05.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	12.05.2015	zur Kenntnis

## Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Mai 2015

### 1. Kleine Anfragen

- 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Hans-Jakob Ruppertsberg (Bürgerliste Lahntal) betreffend das Heimatmuseum Caldern

### 2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

- 2.1 Energiewende in Lahntal | Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 2.2 Energiewende in Lahntal | Photovoltaikanlagen der Gemeinde Lahntal
- 2.3 Energiewende in Lahntal | Umstellung der Kindertagesstätte in Caldern auf LED

### 3. Tagesordnungspunkte der kommenden Sitzung

- 3.1 Tagesordnungspunkt 9: Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Ortsteil Goßfelden, Bebauungsplan Nr. 19 „Siegener Straße“; Aufstellungsbeschluss
- 3.2 Tagesordnungspunkt 17: Antrag der SPD-Fraktion / Fraktion BL / Die Grünen | Friedwaldkonzept
- 3.3 Tagesordnungspunkt 18: Große Anfrage der Fraktion „Die Grünen Lahntal“ betreffend die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Lahntal
- 3.4 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters: Bebauungsplan Nr. 17 „Sandhute III“, Ortsteil Goßfelden | Satzungs- und Abwägungsbeschluss

## Anlagen:

1. Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Hans-Jakob Ruppertsberg

## 1. Kleine Anfragen

### 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Hans-Jakob Ruppertsberg (Bürgerliste Lahntal) betreffend das Heimatmuseum Caldern

Die kleine Anfrage des Gemeindevertreters lautete:

*„Mit Datum vom 23. März 2015 erhielt ich eine Zuschrift des Heimat- und Geschichtsvereins Lahntal zur Kenntnis und mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Unterstützung. Dem Brief war ein Schreiben an den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beigelegt, mit dem um erneute Prüfung der Sanierung des Heimatmuseums Caldern gebeten wurde.*

*Meine Frage dazu:*

*Gibt es bereits eine Entscheidung des Gemeindevorstandes auf diesen Antrag und wie sieht diese aus?“*

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erhielt ebenfalls ein Schreiben des Heimat- und Geschichtsvereins Lahntal, das in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. März 2015 behandelt wurde.

Mit Schreiben vom 13. April 2015 hat der Gemeindevorstand einen Antwortbrief an den Heimat- und Geschichtsverein Lahntal mit folgendem Inhalt geschrieben:

*„Ich versichere Ihnen, dass sowohl ich persönlich als auch die Mitglieder der Gremien der Gemeinde Lahntal sehr gern eine vertretbare Entscheidung für die Erhaltung des Heimatmuseums Caldern bzw. seine Sanierung getroffen hätten.*

*Ihnen ist bekannt, dass alle eingeholten Expertisen und Angebote davon ausgehen, dass der Gemeinde Lahntal in jedem Fall Kosten von über 200.000 € entstehen würden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den noch einmal beigelegten Bericht vom 8. September 2004, der auch heute noch zutreffend den Sachverhalt beschreibt.*

*In den Jahren 2004 bis 2005 wäre die Gemeinde Lahntal noch bereit gewesen, das Museum im Rahmen der Dorferneuerung für Caldern zu sanieren, wenn die Kosten bis etwa 100.000 € betragen würden. Es fand sich jedoch kein Fachmann, der der Gemeinde Lahntal damals versichern konnte, dass auch nur annähernd ein solcher Betrag ausreichend sein könnte.*

*Ein erneuter Versuch im Juli 2008 führte zum gleichen Ergebnis; Sie nahmen ja an der öffentlichen Vorstellung am Museum teil.*

*Zu dem bedauerlichen Zustand des Gebäudes haben grundlegende Fehler beim Wiederaufbau des Museums geführt und sicher sind der Gemeinde Lahntal auch Versäumnisse in ihrer Trägerschaft vorzuwerfen.*

*Das alles ist heute nicht mehr zu ändern.*

*Wir wollen Ihre Angebote, die Sie uns leider nicht vorgelegt haben, nicht in Zweifel ziehen. Aber ob nun eine Sanierung 71.000 € oder 90.000 € kostet und ob wir Zuschüsse in der von Ihnen geschätzten Höhe erhalten oder nicht: Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass die Gemeinde Lahntal nicht über ausreichende Finanzmittel für eine Sanierung des Heimatmuseum verfügt.*

*Hinzu kommt, dass die Gemeinde Lahntal im Falle des Beginns einer Sanierung allein das volle Risiko zu erwartender Kostenerhöhungen zu tragen hätte.*

*Ich bedauere, Ihnen keine für Sie günstigere Entscheidung mitteilen zu können, bitte Sie aber gleichwohl um Ihr Verständnis.*

*Eine Durchschrift dieses Schreibens hat der Ortsbeirat Caldern erhalten.“*

Mit Schreiben vom 5. Mai 2015 hat der Heimat- und Geschichtsverein den Gemeindevorstand erneut angeschrieben. Mit diesem Schreiben wird weiterhin auf einer Sanierung des Heimatmuseums Caldern gedrängt. Es werden zudem 3 Angebote von Firmen vorgelegt. Nach Auffassung des Heimat- und Geschichtsvereins wäre durch die Annahme dieser Angebote das Heimatmuseum „zu retten“.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass auch dieses Schreiben den Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal und dem Ortsbeirat Caldern in Kopie zur Verfügung gestellt wurde.

In seiner Schlussbeurteilung führt der Heimat- und Geschichtsverein aus: *„Wir finden daher, und dies betonen wir auch bewusst wiederholt, die Situation auch und gerade angesichts Ihres Schreibens und des Artikels in befremdlicher Weise unbefriedigend, da keine der tatsächlichen Situation und den tatsächlichen Umständen entsprechenden Erklärungen gegeben worden sind.“*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat aufgrund des letzten Schreibens den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal gebeten, zu diesem Sachverhalt eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO einzuladen.

In dieser Bürgerversammlung sollte auch dem Heimat- und Geschichtsverein Gelegenheit gegeben werden, seine Auffassungen vorzutragen.

Der Gemeindevorstand wird in der Bürgerversammlung die Entstehungsgeschichte und die bisherigen Bemühungen der Gemeinde Lahntal in Sachen Erhalt des Museums vortragen, sowie die bisherigen Entscheidungen der Gremien der Gemeinde Lahntal noch einmal begründen.

Bis zur Bürgerversammlung wird sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal um eine gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der Architektin Schenk aus dem Jahr 2004 und den Vorschlägen des Heimat- und Geschichtsvereins bemühen.

Die Bürgerversammlung könnte dann einen Beitrag zu einer aktuellen Bewertung der Situation leisten.

- Bürgermeister Manfred Apell

## **2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal**

### **2.1 Energiewende in Lahntal | Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hatte abschließend in der 14. Sitzung der X. Wahlperiode am 21. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, den Förderbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10.12.2012 über eine Zuwendung in Höhe von 98.279,00 Euro für das Projekt „KSI: Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung der Gemeinde Lahntal für den Bereich Außenbeleuchtung“ anzunehmen und das Projekt umzusetzen.“*

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vom 7. März 2012 wurde dieses Vorhaben u.a. wie folgt begründet:

*„Die anzusetzenden Strombezugskosten nach der Förderrichtlinie betragen ca. 56.000 € jährlich; die durch die Erneuerung jährlich zu erreichenden Energiekosten betragen gemäß Vorgabe des Förderprogramms ca. 15.000 €. Damit ergibt sich ein theoretisches Kostensparpotenzial von bis zu ca. 40.000 € jährlich. Da die Gemeinde Lahntal die zu finanzierende Summe von 280.500 € nur über einen Kredit aufbringen könnte und ein Kredit hierfür lediglich mit einer 10jährigen Laufzeit möglich sein dürfte, korrespondieren die Summen des Abtrages annähernd mit der Summe der jährlich Energiekosteneinsparung; Ein gesicherter wirtschaftlicher Vorteil auf Basis des aktuellen Strompreises erscheint nach dieser Zeit gegeben.“*

*Unter den 854 Straßenleuchten sind zudem ca. 700 Quecksilberdampflampen. Für diese Leuchtmittel gibt es gem. der ErP-Richtlinie 2009/125/EGL [Energy-related Products] die Notwendigkeit der Umrüstung auf energiesparende Leuchtmittel, wie z.B. Natrium-Dampflampen. In der Verordnung wird der Handel mit den bisher verwendeten Leuchtmitteln innerhalb der Europäischen Union untersagt; das bedeutet, dass bereits gekaufte und eingesetzte Leuchten nur noch bis zum Ende ihrer Lebensdauer betrieben werden dürfen.*

...

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal spricht sich daher für die Abgabe eines Förderantrages mit folgender Begründung aus:

1. *Schlussendlich entspricht auch die theoretisch ermittelte Einsparung den Zielen der Gemeinde Lahntal hinsichtlich Klimaschutz und Energiewandel. Es kann mit einer Tonne CO<sub>2</sub>-Ersparnis je Lampe gerechnet werden. Zudem ist künftig mit steigenden Energiekosten und damit mit einer höheren Einsparquote zu rechnen.*
2. *Der ohnehin fällige Austausch von 700 Quecksilberdampflampen (Kosten ca. 280.000 €) wird damit auch gefördert.*
3. *Sind die Lampen ausgetauscht, reduzieren sich die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen deutlich, die derzeit für die überalterten Lampen anfallen, auch da die Lebensdauer der LED-Lampen ein Mehrfaches der bisherigen Quecksilberdampflampen beträgt."*

Die Maßnahme wurde unter folgenden Voraussetzungen gefördert:

- a) Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Außenbeleuchtung muss um mindestens 60% gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden.
- b) Die Minderung darf nicht durch Abschalten einzelner Leuchten erreicht werden.

Erhofft wurde auch – wie vorstehend ausgeführt – eine Stromkostensparnis.

Die Umrüstung des Straßenbeleuchtungsnetzes der Gemeinde Lahntal erfolgte im Herbst / Winter 2013. In der Nachbetrachtung ergibt sich folgende Entwicklung in Bezug auf die Stromkosten:

	Jahresverbrauch (kWh)			Jahresstrompreis		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Reale Werte	279.647	194.983	171.912	51.313,35 €	49.842,35 €	46.580,92 €
Durchschnittspreis je kWh				0,18 €	0,26 €	0,27 €
Veränderung 2014 > 2012			-107.735			- 4.732,43 € 0,09 €
Veränderung 2014 > 2012 bei ursprünglichem Strompreis ergäbe Strompreis				51.313,35 €		30.944,16 € - 20.369,19 €
Veränderung 2014 > 2012 bei Strompreis 2014 ergäbe Strompreis				75.504,69 €		46.580,92 € - 28.923,77 €

Anmerkungen:

1. Die in der Begründung vom 07.03.2012 angesetzten jährlichen Kosten (ca. 56.000 €) hatten sich bereits im Jahr 2012 um 5.000 € auf 51.313,35 € reduziert.
2. Der Strompreis ist nicht konstant geblieben. Er ist letztlich um 9 ct/kWh von 2012 auf 2014 gestiegen.

Die Kostenkalkulation hat sich wie folgt verändert:

	Kalkulation	Ist	Differenz
Investitionsvolumen	374.000,00 €	301.788,64 €	72.211,36 €
Förderung	93.500,00 €	78.623,00 €	14.877,00 €
Belastung Gemeinde Lahntal	280.500,00 €	223.165,64 €	57.334,36 €

Fazit:

Das errechnete theoretische Kostensparpotential von 40.000 € jährlich (Begründung der Vorlage vom 07.03.2012) wird nicht erreicht.

Bei Ansatz des inzwischen gestiegenen Strombezugspreises wird jedoch die Belastung der Gemeinde Lahntal in weniger als 8 Jahren ausgeglichen (bei dem ursprünglichen Strombezugspreis in 11 Jahren).

Das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Außenbeleuchtung um mindestens 60% gegenüber dem Ist-Zustand zu mindern, wurde erreicht.

Aufgrund der erzielten Einsparungen bei der Investition, der Reduzierung des Stromverbrauchs um 107.000 kWh, sowie bei Einrechnung zu erwartender weiterer Steigerungen des Strompreises dürfte sich die Entscheidung für die Umrüstungen auf LED dennoch für die Gemeinde Lahntal „ausgezahlt“ haben.

- Bürgermeister Manfred Apell | Dipl.-Ing. Sandra Riehl

## 2.2 Energiewende in Lahntal | Photovoltaikanlagen der Gemeinde Lahntal

Die Gemeinde Lahntal betreibt folgende Photovoltaikanlagen:

1. PV-Anlage auf dem Feuerwehrranbau der Gemeindeverwaltung Lahntal  
Errichtet 2004, Investitionssumme ca. 000€
2. PV-Anlage auf dem Westflügel der Kita Sterzhausen  
Errichtet 2012, Investitionssumme ca. 75.000€

Für diese Anlagen erhält die Gemeinde Lahntal eine relativ konstante Einspeisevergütung  
für die Anlage auf dem Feuerwehrranbau der Gemeindeverwaltung ca. 3.600 €/p.a.  
für die Anlage auf dem Westflügel der Kita Sterzhausen ca. 2.000 €/p.a.

- Bürgermeister Manfred Apell | Dipl.-Ing. Sandra Riehl

## 2.3 Energiewende in Lahntal | Umstellung der Kindertagesstätte in Caldern auf LED

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in der 21. Sitzung der X. Wahlperiode am 6. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, den vorliegenden Förderbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 05.11.2013 grundsätzlich anzunehmen.*

*Für die Umstellung der Innenbeleuchtung in den nachgenannten Liegenschaften werden überplanmäßig wie folgt bereitgestellt:*

Kostenstelle	06.040150	Kita Caldern	9.500 €
Kostenstelle	06.040120	Kita Sarnau	19.600 €
Kostenstelle	06.040140	Kita Sterzhausen	25.200 €
Kostenstelle	15.020110	Lahnfelshalle Gofselden	45.600 €

*Über den auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf entfallenden Anteil von 26.600 € darf erst nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung des Landkreises verfügt werden.*

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zuerst das Projekt in der Kindertagesstätte Caldern auszuführen. Vor Ausführung der weiteren Teilprojekte ist eine weitere Optimierung mit dem Ziel Kosten einzusparen zu prüfen.*

*Die Haushaltsmittel für das Haus am Wollenberg werden mit dem Haushalt 2015 bereitgestellt.“*

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist zu berichten:

Die angekündigte Optimierung mit dem Ziel der Kosteneinsparung ist noch nicht erfolgt.

Gespräche mit dem Landkreis bezüglich einer Kostenteilung wurden noch nicht geführt, da die Gemeinde Lahntal ihren eigenen Anteil derzeit nicht erbringen kann.

Entsprechend wurden auch noch keine Haushaltsmittel für das Haus am Wollenberg im Haushalt 2015 eingestellt.

Die Umstellung der Innenbeleuchtung in der Kindertagesstätte Caldern soll in diesem Sommer erfolgen. Sie wird auch der Maßstab für die Bewertung der tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei den anderen Liegenschaften sein.

- Bürgermeister Manfred Apell | Dipl.-Ing. Sandra Riehl

### 3. Tagesordnungspunkt der kommenden Sitzung

#### 3.1 Tagesordnungspunkt 9: Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Ortsteil Goßfelden, Bebauungsplan Nr. 19 „Siegener Straße“; Aufstellungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wird wie nachstehend ergänzt:

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Ortsteil Goßfelden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 19 "Siegener Straße"

Der Geltungsbereich des Plangebietes umschließt eine Fläche von rund 7.500qm in der Gemarkung Goßfelden, Flur 14, Flurstücke 18/2, 213/19, ~~17/3, 170/3 tlw.~~ und 67/20 (tlw).

Der räumliche Geltungsbereich ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

- Bürgermeister Manfred Apell

#### 3.2 Tagesordnungspunkt 17: Antrag der SPD-Fraktion / Fraktion BL / Die Grünen | Friedwaldkonzept

Zur Beschlussvorlage werden vorab einige Rahmenbedingungen mitgeteilt:

Grundsätzliche Rahmenbedingungen:

##### 1. Geeignete Fläche

Vor der Prüfung, ob und in welcher Größe geeignete Flächen zur Verfügung stehen, wäre zu klären für welchen Personenkreis das Bestattungsangebot eingerichtet werden soll. Geht es darum, den Lahntaler Bürgerinnen und Bürgern diese Bestattungsform anzubieten, werden weniger Flächen benötigt, als für den Fall, dass das Angebot kreis-, landes- oder bundesweit gelten soll.

Die Gemeinde Weimar hat eine Fläche von insgesamt 25 ha als entsprechende Friedhofsfläche ausgewiesen, wovon derzeit ca. 3 ha tatsächlich auch als Friedhof bewirtschaftet werden; das Bestattungsangebot der Gemeinde Weimar ist auch für Verstorbene außerhalb der Gemeinde geöffnet.

Die Flächen sind in der Örtlichkeit entsprechend kenntlich zu machen; Einfriedungen wie Zäune oder Mauern scheiden i.d.R. aus.

##### 2. Bauplanungsrecht

Um überhaupt einen Ruheforst auf dem Gebiet der Gemeinde Lahntal einrichten zu können, sind zunächst die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Konkret bedeutet dies (sofern geeignete Flächen zur Verfügung stehen), dass der Flächennutzungsplan für den Bereich zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen wäre (hier Sondergebiet „Friedhof“ i.S.d. § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)).

##### 3. Betreiberform

Grundsätzlich ist ebenfalls zu prüfen, ob die Gemeinde einen Bestattungswald in eigener Regie betreiben möchte bzw. kann (sofern überhaupt geeignete Flächen vorhanden sind). Beim Betrieb durch die Gemeinde ist zu berücksichtigen, dass es sich um Flächen innerhalb einer Waldlandschaft handelt. Durch Wanderer, Radfahrer, Reiter, Forst- oder Landwirtschaft und Wildtiere aber auch durch Besucher kann es zu einem erhöhtem Kontroll- bzw. Reinigungsaufwand kommen. Ebenso sind nahezu täglich Kontrollen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten (Baumkontrollen) erforderlich; zudem erfordern die Zustandsprüfungen hin- und wieder Baumpflegemaßnahmen insbesondere im Bereich von Grabbelegungen.

Sollte in diesem Zusammenhang das Bestattungsangebot nach außerhalb geöffnet werden, dürfte es sich zudem um eine wirtschaftliche Betätigung handeln, da dieses Angebot über die örtliche „Daseinsvorsorge“ hinaus reicht.

Für den Fall, dass sich die Gemeinde für einen privaten Betreiber entscheiden sollte, wäre ein geeigneter Geschäftspartner auszuwählen. Problematisch könnte in diesem Zusammenhang sein, dass die Ruheforst Marburger-Land GmbH in unmittelbarer Nachbarschaft (Weimar/Lahn) einen Bestattungswald betreibt und die Gemeinde Lahntal dem Einzugsgebiet zugerechnet werden könnte/ wird. Ob ein Bestattungswaldbetreiber diese wirtschaftliche „Konkurrenz“ in diesem räumlichen Zusammenhang sucht, ist fraglich.

##### 4. Rechtliche Überlegungen

Die Friedhofsfläche innerhalb des Waldgebietes ist aufgrund der Umwidmung aus der Bejagung zu nehmen; aufgrund der Größe der Fläche könnte der Jagdbezirk hierdurch unattraktiv werden.

Für den Fall des Betriebes in Eigenregie sollte eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, ggf. eine Rücklage für darüber hinausgehende Schadensfälle bilanziert werden.

#### 5. Erschließung/ Zuwegung

Die Bestattungswaldfläche sollte so ausgewählt werden, dass sie – zumindest teilweise – durch KFZ-Verkehr erreichbar ist. Eventuell sind entsprechende Wirtschaftswege auszubauen ggf. zu befestigen (Verkehrssicherungspflicht). In unmittelbarer Nähe wäre an geeigneter Stelle zudem eine Parkplatzfläche auszuweisen. Ebenso wie die Wege sollte diese Parkplatzfläche so ausgebaut und unterhalten werden, dass diese ganzjährig, insbesondere in den Wintermonaten, nutzbar sind.

Die vorliegenden Überlegungen stellen einen ersten groben Überblick über die erforderlichen Maßnahmen dar. Die Informationen wurden aus Gesprächen mit der Gemeinde Weimar (Lahn) und der Ruheforst Marburger-Land GmbH zusammengestellt und sind nicht abschließend. Je nach örtlichen Gegebenheiten, Betreiberform u.a. sind eventuell weitere Schritte bzw. Maßnahmen erforderlich.

- Florian Saueremann | Hauptamtsleiter

### 3.3 Tagesordnungspunkt 18: Große Anfrage der Fraktion „Die Grünen Lahntal“ betreffend die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Lahntal

Die Fraktion bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil (Prozentual und absolut) der Siedlungs- und Verkehrsfläche (getrennt nach Gewerbe-, Wohn- und Straßenfläche) an der Gesamtfläche der Gemeinde Lahntal im Jahr
  - 1980
  - 2000 und
  - 2014?
2. War die Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsfläche immer zu Lasten von landwirtschaftlich genutzter Fläche?
3. Wie sieht die Prognose für diese Verteilung bis 2020 (unter Berücksichtigung der Flächen für den B52 Ausbau) aus?

Stellungnahme des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal:

Zu 1.:

Pos. Bezeichnung	1980		2000		2013	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 Gebäude- und Freifläche	139	3,43	212	5,24	245	6,05
2 Betriebsfläche	3	0,07	3	0,07	23	0,57
3 Erholungsfläche	11	0,27	15	0,37	16	0,40
4 Friedhofsfläche	0	0,00	2	0,05	0	0,00
5 Verkehrsfläche	243	6,00	239	5,90	244	6,03
6 Landwirtschaftsfläche	2.166	53,51	2.087	51,56	1.993	49,23
7 Wald	1.371	33,87	1.379	34,07	1.382	34,14
8 Wasserfläche	68	1,68	68	1,68	113	2,79
9 Abbauland	15	0,37	16	0,40	15	0,37
20 Flächen anderer Nutzung	32	0,79	28	0,69	17	0,42
21 Summe	4.048	100,00	4.049	100,02	4.048	100,00

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Abweichende Jahreszahlen: Bezugsjahre der jeweiligen Gemeindejahresstatistik

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Zur Ermittlung des Flächenverbrauchs im Jahre 2020 wurden auf die Werte des Jahres 2013 der geschätzte Flächenbedarf für Gebäude- und Freifläche (Neubaugebiete Sterzhausen, Sarnau u.a.) und für den Neubau der B 252 aufgeschlagen. Für die Werte für die B52neu lagen keine Daten des Straßenbaulastträgers vor; es handelt sich lediglich um eine sehr grobe Schätzung der Gemeinde Lahntal:

Daraus ergeben sich folgende Werte:

Pos. Bezeichnung	2013		Veränderung ca.		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 Gebäude- und Freifläche	245	6,05	5	0,12	250	6,18
2 Betriebsfläche	23	0,57		0,00	23	0,57
3 Erholungsfläche	16	0,40		0,00	16	0,40
4 Friedhofsfläche	0	0,00		0,00	0	0,00
5 Verkehrsfläche	244	6,03	10	0,25	254	6,27
6 Landwirtschaftsfläche	1.993	49,23	-15	-0,37	1.978	48,86
7 Wald	1.382	34,14		0,00	1.382	34,14
8 Wasserfläche	113	2,79		0,00	113	2,79
9 Abbauland	15	0,37		0,00	15	0,37
20 Flächen anderer Nutzung	17	0,42		0,00	17	0,42
21 Summe	4.048	100,00	0	0,00	4.048	100,00



### 3.4 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters: Bebauungsplan Nr. 17 „Sandhute III“, Ortsteil Goßfelden | Satzungs- und Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hatte in ihrer 27. Sitzung am 16. Dezember 2014 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Bedauerlicherweise ist ein wesentlicher Satz des Satzungsbeschlusses nicht mit zur Abstimmung gekommen. Daher ist die Abstimmung zu wiederholen. Der Satz ist in dem nachstehenden Beschlussvorschlag **fett** gedruckt.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau- und Planungsausschusses sowie des Energie- und Umweltausschusses zustimmend zur Kenntnis und schließt sich diesen inhaltlich an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 „Sandhute III“ im Ortsteil Goßfelden in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung. **Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.**

Die Begründung inklusiv Umweltbericht wird gebilligt.

- Bürgermeister Manfred Apell